Erläuterung
Förderung Abrissprämie

GEMEINDE
SEUBERSDORF
i.d.OPf.

Die Gemeinde Seubersdorf i.d.OPf. bezuschusst den Abriss von alten Wohngebäuden, wenn auf dem Grundstück ein Neubau entsteht. Bezugsgröße für den Zuschuss sind die Quadratmeter der Geschossfläche des vorhanden Herstellungskostenbescheides des Abrissgebäudes. Der Zuschuss von 40,00 €/m² wird erst nach erfolgter Baufertigstellungsanzeige für den Neubau ausgezahlt. Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist der Vollzug der bezugsfertigen Neuerrichtung innerhalb drei Jahre nach Antragstellung. Der Antrag muss grundsätzlich vor Maßnahmenbeginn gestellt werden, spätestens jedoch zum 31. Dezember des Jahres, in welchem der Abriss vollzogen wurde. Als Maßnahmenbeginn gilt der Beginn der Abrissarbeiten des bestehenden Gebäudes. Die Abrissprämie ist auf max. 15.000 € gedeckelt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Eine Barauszahlung erfolgt nicht. Bei fehlerhaften Angaben kann die Gemeinde den Zuschuss zurückfordern. Es dürfen nur die, von der Gemeinde, zur Verfügung gestellten Anträge verwendet werden.

Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Privatpersonen und Firmen für abzureißende Wohngebäude die durch neue Wohngebäude im Gemeindebereich Seubersdorf i.d.OPf. ersetzt werden.

Voraussetzungen?

Voraussetzung ist der vollständige Vollzug der Neuerrichtung innerhalb drei Jahren nach Antragstellung. Der Antrag muss grundsätzlich vor Beginn der Maßnahme gestellt werden, spätestens jedoch zum 31. Dezember des Jahres, in welchem der Abriss vollzogen wurde. Als Maßnahmenbeginn gilt der Beginn der Abrissarbeiten des bestehenden Gebäudes. Der Zuschuss wird erst nach erfolgter Baufertigstellungsanzeige für den Neubau ausgezahlt.

Art und Höhe der Förderung?

Die Höhe der Förderung beträgt 40 €/m² Geschossfläche, jedoch maximal 15.000 €.

Laufzeit?

Das Förderprogramm läuft vom 01.01.2024 bis 31.12.2026.